

Sportstättenentwicklungsplanung – Konzept

Anlage 5.1

Sachstand und Herausforderungen

Um im Bereich der Sportstättenentwicklung fundierte Flächenplanungen und Investitionsentscheidungen vornehmen zu können, bedarf es einer Gegenüberstellung der Bestandssituation und der Bedarfe. Hierdurch gelangt man zu einer Bilanzierung. Letztmalig erfolgte diese im Rahmen der Sportentwicklungsplanung in den Jahren 2008/2009.

Damals lag die Bevölkerungszahl bei ca. 495.000 Einwohnern mit der Prognose auf 503.000 Einwohner im Jahr 2020. In der Realität ist die Stadt auf ca. 535.000 Einwohner gewachsen. Im Zuge dessen besteht ein hoher Flächenbedarf für Wohnen und andere Infrastruktureinrichtungen.

Bei den vielen Verfahren der Flächenentwicklung (Bauleitplanung) findet der Sport jedoch häufig keine Berücksichtigung, sprich, die Sportstätten wachsen an vielen Stellen in der Stadt bei steigender Einwohnerzahl nicht mit. Gleichzeitig wurden aufgrund der überholten Entscheidungsgrundlage in der Vergangenheit mehrfach Vereinssportflächen aufgegeben, die dem Sport damit dauerhaft verloren gingen.

Aus diesen Gründen ist eine Neuauflage einer Sportstättenentwicklungsplanung und eine Verankerung der Ergebnisse in die Stadtentwicklungsplanung zwingend erforderlich, damit eine adäquate Versorgung der Nürnberger Bevölkerung mit Sportflächen in Zukunft gewährleistet ist. Dementsprechend wurde die Maßnahme in die Sportagenda, welche am 24.07.2019 im Stadtrat beschlossen wurde, aufgenommen. Übergeordnetes Ziel ist dabei die Schaffung einer aktuellen und belastbaren Entscheidungsgrundlage zur Verbesserung der Qualität und damit auch der Wirtschaftlichkeit strategischer Entscheidungen zu Investitionen in Sportinfrastruktur.

Ziele der Sportflächenentwicklungsplanung 2021 / 2022

- Die Sportflächenkapazitäten (genormte Sportflächen und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum) sollen sich mit den Einwohnerzahlen entwickeln.
- Stadtbereiche mit hohen Bedarfen an Sportflächen im Vergleich zu anderen Stadtbereichen sollen identifiziert und priorisiert werden.
- Bedarfe von wachsenden Sportvereinen als Anbieter eines Großteils der Sportmöglichkeiten in der Stadt sollen erkannt und nach Möglichkeit berücksichtigt werden.
- Dauerhafte Verluste bestehender Sportflächen durch Fusionen / Vereinsinsolvenzen sollen vermieden werden.
- Bisher ungenutzte Ressourcen (z.B. freie Zeiten in Sportstätten, Flächen, ...) sollen identifiziert und genutzt werden.

Vorgehensweise

1. **Bedarfsbilanzierung für die Gesamtstadt** nach dem Leitfaden für Sportstättenentwicklungsplanung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISP)
2. **Entwicklung von Benchmarks und Richtwerten** zur bedarfsgerechten Sicherung von Sportflächen in der kleinräumigen Planung
3. **kleinräumige Planung** durch SpS in Zusammenarbeit mit Stpl und ggf. anderen Beteiligten (Liegenschaftsamt, Sportvereine, ...) nach Stadtgebieten
4. **Verankerung der Ergebnisse** in die Stadtentwicklungsplanung: Aufbau eines digitalen Monitorings, Definition von Prozessen und grundsätzlicher Vorgehensweisen (Bsp. Fusion von Sportvereinen)

zu 1) Bedarfsbilanzierung für die Gesamtstadt

Das aktuelle Verfahren zur Bedarfsbilanzierung bei Sportstätten ist die sogenannte „Leitfadentechnik“ nach dem, vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft entwickelten, Leitfaden. Hierbei werden die Bedarfe der Bevölkerung durch eine standardisierte Befragung ermittelt und anhand einer Berechnungsformel zu

den Beständen an Sportanlagen in Bezug gesetzt. Das Ergebnis ist eine Bilanzierung der Sportanlagen nach Anlagenart (z.B. Überschuss an fünf Anlageneinheiten Tennis oder Mangel an drei Anlageneinheiten Beachvolleyball).

zu 2) Entwicklung von Benchmarks und Richtwerten für Sportflächenbedarfe

Für eine bessere Handhabung in der kleinräumigen Planung werden die mit der „Leitfadentechnik“ berechneten Bestände und Bedarfe in Bezug zur Einwohnerzahl gesetzt und hieraus ein Bestand und ein Bedarf an Sportfläche in m² pro Einwohner berechnet. Diese Berechnung findet für genormte Sportflächen (Turnhallen, Freisportanlagen) und Flächen für Bewegung im öffentlichen Raum (z.B. Bolzplätze, Bewegungsparks, Bouleanlagen) statt. Ziel hierbei ist insbesondere die Grundversorgung mit multifunktionellen Sportanlagen im Nahraum.

Durch die ermittelten Richtwerte lässt sich für jeden definierten Stadtbereich errechnen, ob er unter oder über dem städtischen Durchschnitt an Sportflächen liegt. Darüber hinaus lassen sich ggf. in der Folge Fehlbedarfe errechnen und Priorisierungen im Vergleich der Stadtbereiche vornehmen.

Alternativ lassen sich die Benchmarks und Richtwerte über Vergleichswerte anderer Städte (die Stadtverwaltung ist in Kontakt mit den Städten Stuttgart, München, Köln, in denen ähnliche Verfahren in Bearbeitung sind) und in der Vergangenheit verwendete Richtwerte aus dem „Goldenen Plan“ entwickeln. Eine finale Entscheidung über die zielführendere Vorgehensweise ist noch in der Abwägung.

Des Weiteren gibt es Vorgaben des Freistaates Bayern für die Ausstattung an Schulsportanlagen, die für jeden Schulstandort zu erfüllen sind. Sie richten sich nach Klassenzahlen und werden in Übungseinheiten gemessen. Mit dem vorhandenen Datenbestand soll als Benchmark der Sollwert für die Gesamtstadt berechnet und die Werte aus den einzelnen Stadtbereichen dazu in Bezug gesetzt werden.

Insgesamt dienen die berechneten Vergleichswerte als wichtige Datengrundlage für die kleinräumige Planung.

zu 3) Kleinräumige Planung

Das Kernelement der Sportstättenentwicklung ist die kleinräumige Planung. Hierfür wird die Stadt in Stadtbereiche von ca. 40.000 - 50.000 Einwohnern eingeteilt. Anhand der in Punkt 2 entwickelten Kennzahlen und Benchmarks und der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung werden die Stadtbereiche miteinander verglichen und in der Bearbeitung priorisiert. Im Jahr 2021 sollen die ersten drei Stadtbereiche näher untersucht werden.

Zur Analyse eines Stadtbereichs werden bereits existierende quantitative Daten herangezogen: nominelle Auslastung der städtischen Sportstätten, Vereinsdaten (gemeldete Erweiterungsbedarfe, Mitgliederentwicklung, wirtschaftliche Situation), Bedarfe bei Schulsportanlagen, Erhebungen anderer Dienststellen zu Bewegung und Sport (Stadtteilkoordinationen, Soziale Stadt, Gesundheitsregion plus, Wohnungs- und Haushaltsbefragungen), Bestand an städtischen und Vereinssportstätten und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum.

Darüber hinaus soll pilotmäßig für einen Stadtbereich die Auslastung der städtischen Sporthallen überprüft werden, um die hohe nominelle Auslastung zu verifizieren. Hierzu sollen mehrfach Prüfer in die Sporthallen geschickt werden, um Nutzungszahlen und nicht genutzte Hallenzeiten zu ermitteln.

Auf Basis der Analysedaten werden in einer Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern der Stadtverwaltung (SpS, Stpl,) und evtl. weiteren Beteiligten (Sportvereine) Maßnahmen zur Verbesserung der Sportflächensituation geprüft. Hierbei geht es neben Flächenzukaufen um Qualifizierungsmöglichkeiten bestehender Sportstätten zur Nutzungsoptimierung (z.B. Flutlicht, Sanierung zur Attraktivitätssteigerung, multifunktionale Nutzung, Kunstrasen). Auch die Öffnung von Sportstätten für die Öffentlichkeit und die Öffnung von Freisportflächen von Schulen für Vereine und die Optimierung der Auslastung der Vereinssportanlagen durch eine Schulnutzung kann in Erwägung gezogen werden.

Die erarbeiteten Maßnahmen müssen anschließend in die politischen Gremien eingespielt und ggf. mit Finanzmitteln zur Umsetzung hinterlegt werden.

SportService

zu 4) Verankerung der Ergebnisse in die Stadtentwicklungsplanung

Basis für eine Verankerung von gesammelten Informationen und Ergebnissen in die Stadtentwicklungsplanung ist der Aufbau eines digitalen Monitorings. Hierzu kann der bereits von vielen Dienststellen verwendete Geodaten-Service genutzt werden. Vorhandene Analysedaten (z.B. Sportflächen, Zahlen zur Auslastung der Sportanlagen, gemeldete Erweiterungsbedarfe der Sportvereine) wären einzupflegen und sinnvoll zu verknüpfen.

Eine Arbeitsgruppe soll sich darüber hinaus mit der Verankerung der gewonnenen Erkenntnisse in die Stadtentwicklungsplanung beschäftigen. U.a. folgende Themen stehen zur Diskussion:

- Wege der Einbringung von Maßnahmen in betroffene Ausschüsse und die Investitionsplanungen der Stadt
- Grundsatzentscheidungen zum Umgang mit Sportflächen (Fusionen, Insolvenzen)
- Verankerung der Richtwerte zu Sportflächen im Baulandbeschluss
- Verstetigung des Planungsprozesses und Planungszyklen
- Automatismen zum Bau von Sportanlagen bei Erhöhung der Einwohnerzahl

Benötigte Ressourcen

Zur Durchführung der beschriebenen Maßnahmen sind Unterstützungsleistungen von externen Dienstleistern notwendig. Die benötigten Finanzressourcen wurden in die Haushaltsplanungen 2021 eingebracht und betragen im ersten Jahr 150 000 Euro an externen Kosten und jährlich 70 000 Euro für eine befristete personelle Unterstützung.

Bedarfsbilanzierung Sportstättenentwicklung für die Gesamtstadt nach Leitfadensmethode des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (Kosten für repräsentative Befragung, Auswertung, Bedarfsbilanzierung)	20 000 Euro
Kleinräumige Detailuntersuchung der Sportstättenentwicklung in 3 ausgewählten Stadtbereichen mit jeweils ca. 40-50 TSD Einwohnern (weitere Stadtbereiche müssen in den Folgejahren bearbeitet werden) (Kosten für Analyse unter Aufbereitung der vorhandenen Bestandsdaten, Erarbeitung konzeptioneller Ansätze inkl. verwaltungsinterner sowie externer Abstimmung, Vorstellung vor politischen Gremien und textlichen Ausarbeitungen)	75 000 Euro
Analyse der Realauslastung der städtischen Sporthallen pilotmäßig für einen ausgewählten Stadtbereich (Kosten für Organisation, Nutzungsüberprüfung, Auswertung, Vorschläge für weitere Vorgehensweise)	15 000 Euro
Entwicklung von Richtwerten und Benchmarks zur bedarfsgerechten Sicherung von Sportflächen in der kleinräumigen Planung und der Bauleitplanung (Kosten für Entwicklung und Verarbeitung des vorhandenen Rohdatenmaterials)	10 000 Euro
Erstellung eines Sportstättenkatasters : (Kosten für Bestandserhebung der Nürnberger Sportstätten und Flächen für Bewegung im öffentlichen Raum: Ausrüstung, Linierung, Barrierefreiheit, Sanierungsgrad, Anwohnersituation, Parkplätze u.a.)	15 000 Euro
Aufbau eines digitalen Monitorings (Kosten für Erstellung unter Einbeziehung von Analysedaten wie z.B. Richtwerte, Auslastung der Sportstätten, gemeldete Erweiterungsbedarfe, neue Wohngebiete, demographische Entwicklung)	15 000 Euro
Projektstelle (befristet) zur Unterstützung der Umsetzung der Sportstättenentwicklungsplanung	70 000 Euro
Gesamt	220 000 Euro

In den Folgejahren ist mit reduzierten Kosten zu rechnen, da die Grundlagenarbeiten (Bedarfsbilanzierung, Richtwerte, Sportstättenkataster, digitales Monitoring) bereits durchgeführt wurden und Erfahrungen zur Vorgehensweise gesammelt werden konnten. Es wird mit Kosten in Höhe von ca. 130 000 Euro zur Durchführung kleinräumiger Untersuchungen in weiteren drei Stadtbereichen und zur Finanzierung einer Projektstelle, jeweils in den Jahren 2022, 2023 und 2024 geplant. Insgesamt wird von etwa zwölf Stadtbereichen ausgegangen, so dass innerhalb von vier Jahren flächendeckend kleinräumige Untersuchungen durchgeführt werden könnten.

Weitere Vorgehensweise

Mit Genehmigung der beantragten Haushaltsmittel kann eine Ausschreibung der benötigten externen Dienstleistungen und ein entsprechendes Auswahlverfahren mit Vergabe stattfinden.

Die Maßnahme startet mit der Ermittlung der Grundlagendaten (Bestandserhebung der Sportstätten und Flächen für Bewegung im öffentlichen Raum, Bedarfsbilanzierung für die Gesamtstadt inklusive Bevölkerungsbefragung) und der Berechnung der Benchmarks und Richtwerte.

Bei Vorliegen der Ergebnisse aus den Voruntersuchungen findet die Auswahl der drei ersten zu bearbeitenden Stadtbereiche für die kleinräumige Planung statt. Nach Aufbereitung und Analyse der vorhandenen quantitativen Daten erfolgen für jeden Stadtbereich mehrere Planungssitzungen mit dem Ziel der Ermittlung von Handlungsbedarfen und Lösungswegen zur adäquaten Ausstattung der Bevölkerung mit Sportmöglichkeiten.

Erarbeitete Maßnahmen sollen bis Ende des Jahres 2021 in die politischen Gremien eingespielt werden.